

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 269-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1208

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) (Sprecher/in)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 543/2015 vom 06. Mai 2015
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Konzept-Dschungel - Wer hat den Überblick?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in einem Kurz-Bericht aufzuzeigen, wie viele Konzepte und Richtlinien über alle Direktionen bestehen
2. aufzuzeigen, durch wen und wie diese koordiniert, umgesetzt und kontrolliert werden
3. darzulegen, welche übergeordneten Ziele bestehen in Bezug auf die Konzepte und Schwerpunkte des Kantons Bern
4. wie viele Ressourcen dazu benötigt werden und wo diese gesamthaft in die Konzeptarbeiten fließen (Arbeit und Geld)
5. aufzuzeigen, ob er eine andere oder bessere Methode oder Möglichkeit sieht, zu den gewünschten Zielen zu kommen (Wenn ja, welche? Handlungsachsen? Massnahmen? Zeitplan?)

Begründung:

Praktisch jede Session wird ein Konzept, ein Bericht usw. behandelt. Was fehlt, ist ein kantonales Konzept über alles. Jeder Bericht, jedes Konzept wird von den jeweiligen Verwaltungen ausgearbeitet. In regelmässigen Abständen werden diese dann aktualisiert. Diese Vorgehensweise bindet viele Ressourcen. Deshalb ist es wichtig, aufzuzeigen, ob diese Konzepte alle nötig sind und insgesamt zum Bestreben des Kantons passen. Es ist den Motionären bewusst, dass die

meisten Berichte und Konzepte vom Grossen Rat bestellt wurden. Aber es kann wohl nicht sein, dass viele Aussagen und Themen in mehreren Berichten wiederholt werden, wie z. B. letzthin im Familienkonzept, das Doppelspurigkeiten zum Sozialbericht aufwies.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Eine zeitgemässe und zielgerichtete Regierungstätigkeit kommt nicht ohne langfristige Planungen, Strategien und Konzepte aus. Die zunehmend komplexen und instabilen politischen Bedingungen steigern die Notwendigkeit eines vorausschauenden, strategischen und konzeptionellen Handelns, in welchem zwischen den einzelnen Bereichen und Themen Zusammenhänge hergestellt und aufgezeigt werden. Grundsätzlich sind in jedem staatlichen Aufgabenbereich strategische Überlegungen und Konzepte zur Umsetzung der Strategie nötig. Sie stellen ein (auch politisches) Führungsinstrument dar, und ihre Erarbeitung ist Teil des ordentlichen Verwaltungshandelns (vgl. zur Bedeutung von Strategien auch die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation 015-2014, „Teure Strategien“). Daher lassen sich die Kosten für diese Arbeiten regelmässig nicht separat ausweisen. Strategien und Konzepte können Grundlage für einen Gesetzgebungsprozess darstellen oder können bestimmte, in einem Gesetz oder gegebenenfalls in einer Verordnung definierte Handlungsfelder weiter konkretisieren. Je nach Zielsetzung sind denn auch die Zuständigkeiten für die Genehmigung, die Umsetzung und die Kontrolle unterschiedlich.

Der Regierungsrat hat am 29. Oktober 2014 die Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 verabschiedet. Die darin enthaltenen Schwerpunkte und Ziele stellen eine Gesamtsicht der geplanten Regierungstätigkeit während der aktuellen Legislatur dar und zeigen themenübergreifende Zusammenhänge auf. Insofern bilden die Richtlinien der Regierungspolitik das in der Begründung der Motion vermisste kantonale „Konzept über alles“. Zudem dient auch die gesamtkantonale Finanzplanung, die in finanzieller Hinsicht einen Rahmen setzt, als Richtschnur für die Arbeiten der Regierung und der Verwaltung.

Es ist eine Daueraufgabe der Direktionen zu prüfen, in welchen Bereichen die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Richtlinie notwendig und gerechtfertigt ist. Ebenso gehört es zu den Daueraufgaben, die im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung bereits erarbeiteten Strategien und Konzepte periodisch zu überprüfen und – soweit geboten – an neue Gegebenheiten anzupassen. Angesichts dieser zum Verwaltungsalltag und zur alltäglichen politischen Führung gehörenden Aufgaben sowie vor dem Hintergrund der beschränkten Ressourcen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Bericht über sämtliche Konzepte und Richtlinien aller Direktionen keinen ins Gewicht fallenden Mehrwert bringen würde. Hingegen würde er einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen, dem wegen der dargelegten Notwendigkeit von strategischen Überlegungen für ein zielgerichtetes staatliches Handeln nur geringe Erkenntnisgewinne gegenüberstehen dürften. Letztendlich würde eine Überweisung der Motion genau jener Tendenz Vorschub leisten, welche die Motionäre unterbinden möchten – nämlich Ressourcen zu binden, die an anderer Stelle nutzbringender eingesetzt werden könnten. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion abzulehnen.

An den Grossen Rat